

Baulinienauflage

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 29.11.67 die Baulinienabänderung beidseits der

Loestrasse

zwischen Florastrasse und Sonnenbergweg
genehmigt.

Gemäss art. 25 des städtischen Baugesetzes liegen die Pläne beim Bau- und Vermessungsamt Werkhofgebäude Untertor zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Allfällige Beschwerden sind innert 30 Tagen ab untenstehendem Datum an das Stadtpräsidium einzureichen.

Chur, den 29.12.67

Bau- und Vermessungsamt
der Stadt Chur